



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren

FFH-Gebiet Westerried nördlich Wertingen

Typische Schutzgüter im Gebiet:

FFH-Anhang I-Lebensraumtyp **Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden**

Pfeifengraswiesen haben sich einst durch eine extensive Bewirtschaftung und eine späte Mahd (Streumahd) sowohl auf basen- bis kalkreichen als auch auf sauren wechselfeuchten Böden ausgebildet. Kennzeichnende Pflanzenart ist das hoch aufwachsende Pfeifengras, das keine Knoten in den Stängeln ausbildet. Wechselnde Boden- und Standortverhältnisse, flach überstaute Mulden, hochstaudenreiche Randstrukturen oder Brachestreifen können die Strukturvielfalt dieses Lebensraumtyps erhöhen.

Pfeifengraswiesen sind durch Entwässerung, Aufdüngung und Nutzungsintensivierung selten geworden. Sie sind heute nach Art. 13 d des Bayerischen Naturschutzgesetzes geschützt. Dennoch sind sie weiterhin gefährdet, vor allem durch Nutzungsaufgabe, wodurch die Wiesen allmählich verbuschen.

Eine Besonderheit des Westerrieds sind die **Duftlauch-Pfeifengraswiesen**, mit dem *Duftlauch* als namensgebende Pflanze sowie mit der *Mehlprimel*.



Duftlauch-Pfeifengraswiese mit Mehlprimeln



Luftbild des FFH-Gebiets im Westerried; die drei Teilflächen sind rot umrandet.

Daneben gibt es im Gebiet Kalkflachmoore, artenreiche, extensiv genutzte Flachlandmähwiesen sowie Feuchtwiesen. Die Flächen beherbergen zahlreiche seltene Pflanzen- und Tierarten, zum Beispiel *Mehlprimel*, *Trollblume*, *Lungenenzian*, verschiedene *Orchideen*, *Mädesüß-Perlmutterfalter*, *Große Goldschrecke* und *Sumpfgrashüpfer*. Auch der *Biber* kommt vor.

Mit der Aufnahme in das europaweite Biotopverbundnetz NATURA 2000 im Jahr 2007 wurden die ökologische Qualität und die Bedeutung des Westerrieds anerkannt.

FFH-Anhang II-Arten **Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

Die beiden Bläulings-Arten fliegen von Ende Juni bis August. Sie besiedeln Feuchtwiesen, Streuwiesen, Hochstaudenfluren, Gewässerufer, Böschungen und andere Saumstandorte, auf denen gleichzeitig der *Große Wiesenknopf* sowie Nester bestimmter Ameisen vorkommen. Die Falter legen ihre Eier an den Blütenköpfchen des Wiesenknopfs ab, und die Raupen fressen zuerst in den Köpfchen. Anfang September verlassen sie diese, lassen sich zu Boden fallen und werden dann dank ihres „Ameisenparfüms“ von Ameisen adoptiert. Im Ameisenstaat wachsen sie dann geschützt vor Feinden bis zum nächsten Frühjahr heran.



Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Anders als der *Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling* kann der *Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling* auch Brachen besiedeln, da seine Wirtsameise *Myrmica rubra* ein kühleres Kleinklima länger tolerieren kann als *Myrmica scabrinodis*, die Wirtsameise des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.

Die Vorkommen beider Arten bestehen häufig aus nur mehreren Dutzend Individuen, stehen aber meist mit anderen, einige Hundert Meter bis mehrere Kilometer entfernten Vorkommen in Verbindung.

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist in Deutschland sowie in Bayern derzeit gefährdet (Rote Liste 3), der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling sogar stark gefährdet (Rote Liste 2).



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren

FFH-Gebiet Westerried nördlich Wertingen

Denn: Ob als Grundeigentümer oder Nutzer, ob als Behörden- oder Verbandsvertreter – nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne bayerische Kulturlandschaft dauerhaft bewahren!

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Regierung von Schwaben,

höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152
Augsburg; Ralf Schreiber, Tel. 0821/327-2387, Fax -
12387, E-Mail: Ralf.Schreiber@reg-schw.bayern.de

Landratsamt Dillingen,

untere Naturschutzbehörde, Große Allee 24, 89407
Dillingen; Ulrich Fröhlich, Tel. 09071/51-181,
E-Mail: poststelle@landratsamt.dillingen.de

**Fachbeitrag Forst: Amt für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten Krumbach,**

Mindelheimer Str. 22, 86381 Krumbach; Ralf Ti-
schendorf, Tel. 08282/8994-18,
E-Mail: poststelle@aelf-kr.bayern.de

Erarbeitung des Managementplan-Entwurfs:

Dipl.-Biol. Claudia Eglseer, Bertolt-Brecht-Str. 7,
89312 Günzburg; Tel. 08221/21366;
E-Mail: c.eglseer@t-online.de

Weitere Infos zu NATURA 2000:

Umweltministerium:

<http://www.stmug.bayern.de/umwelt/naturschutz/index.htm>
<http://gisportal-umwelt2.bayern.de/finweb>

Landesamt für Umwelt:

www.lfu.bayern.de/natur/fachinformationen/natura_2000_einfuehrung/index.htm

Regierung von Schwaben:

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_5/Naturschutz_und_Landschaftspflege/Natura_2000

Was ist NATURA 2000, was heißt FFH ?

Die europäischen Mitgliedstaaten haben beschlossen, die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen- und Tierarten zu erhalten. Dazu wird das **europäische Biotopverbundnetz „NATURA 2000“** aufgebaut. Rechtsgrundlage sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** 92/43/EWG (kurz: FFH-Richtlinie) und die **Vogelschutz-Richtlinie** 79/409/EWG. In den Anhängen beider Richtlinien sind die zu schützenden Lebensräume und Arten aufgeführt sowie einzelne Verfahrensschritte geregelt. Die FFH-Richtlinie geht auf eine deutsche Initiative zurück, Bayern und die anderen deutschen Bundesländer haben im Bundesrat einstimmig dafür gestimmt.

Warum ein Managementplan ?

Nach der FFH-Richtlinie muss für alle Lebensräume und Arten in den NATURA 2000-Gebieten ein „günstiger Erhaltungszustand“ bewahrt werden. Daher erfassen Naturschutz- und Forstbehörden Lebensräume und Arten, bewerten sie und formulieren Vorschläge für notwendige und zweckmäßige Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen. Alles wird im sog. Managementplan für ein FFH-Gebiet zusammengefasst. **Für Grundstückseigentümer und Nutzer ist der Managementplan nicht rechtsverbindlich, er hat lediglich Hinweischarakter. Bei der Nutzung ist allein das Verschlechterungsverbot maßgeblich.** Die Durchführung geplanter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll durch Naturschutzprogramme unterstützt werden.

Information aller Beteiligten –
Zusammenarbeit am Runden Tisch

Betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände werden bereits vor der Erarbeitung des Managementplan-Entwurfs erstmals informiert. Der Plan wird von der Regierung von Schwaben mit der jeweiligen unteren Naturschutzbehörde sowie dem Amt für Landwirtschaft und Forsten Krumbach erarbeitet. **Federführend für das Gebietsmanagement im Westerried ist die Regierung von Schwaben, die Forstverwaltung erstellt einen Fachbeitrag.**

Die Umsetzung von NATURA 2000 ist grundsätzlich Staatsaufgabe. Gleichzeitig wird im Rahmen des Runden Tisches ein Gesprächsforum geschaffen, in dem alle Belange – naturschutzfachliche, soziale und ökonomische – eingebracht werden können.



Europäisches Naturerbe NATURA 2000

FFH-Gebiet 7329-371
Westerried nördlich Wertingen

Landkreis Dillingen

Das FFH-Gebiet „Westerried nördlich Wertingen“ (Gebiets-Nr. 7329-371) liegt im östlichen Donauried zwischen Höchstädt und Wertingen. Es besteht aus drei Teilflächen und ist insgesamt rund 21 Hektar groß.

Beim Westerried handelt es sich um die letzten Reste eines ehemals ausgedehnten Niedermoores im schwäbischen Donautal. Das Kerngebiet besteht aus artenreichen Streuwiesen, die von nicht zu intensiv genutztem Grünland umgeben sind.

Ausschlaggebend für die Meldung als FFH-Gebiet waren die **Lebensraumtypen Feuchte Hochstauden und Pfeifengraswiesen** (Anhang I der FFH-Richtlinie) sowie die Vorkommen der **Schmetterlingsarten Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling** (Anhang II der FFH-Richtlinie).

